

Beitragsordnung des FC Germania Vossenack 1919 e.V.

gültig ab 01.01.2012, beschlossen durch die Jahreshauptversammlung am 18.03.2011

Grundbeitrag je Einzelmitglied jährlich	48,00 €	(BF 01)
Beitrag für 2. Mitglied eines gemeinsamen Haushaltes	24,00 €	(BF 02)
Beitrag für 3. Mitglied eines gemeinsamen Haushaltes	12,00 €	(BF 03)
Beitrag für 4. und weitere Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes	0,00 €	(BF 07)

Für die Zuordnung zu den Beitragsfaktoren innerhalb eines gemeinsamen Haushaltes ist das Lebensalter maßgebend.

Kinder in einem gemeinsamen Haushalt zahlen nach Vollendung des 25. Lebensjahres ab dem darauffolgenden Jahr den Grundbeitrag in Höhe von 48,00 €.

Für die Beitragserhebung gilt folgendes:

Die Beitragserhebung erfolgt jährlich in den Monaten März/April eines jeden Jahres für das laufende Jahr. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug.

Für einen Beitritt nach der Beitragserhebung wird der Jahresbeitrag ab Beginn des Eintrittsmonats anteilig erhoben. Bei Eintritt vom 01.01. eines Jahres bis zur Jahres-Beitragserhebung ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

Bei Austritt nach der Jahres-Beitragserhebung erfolgt keine Beitragserstattung für das laufende Jahr.

Beitragsfrei sind Fußballschiedsrichter und Ehrenmitglieder. Beitragsfreie Mitglieder gelten als 3. Mitglied eines gemeinsamen Haushaltes.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen in der gemeinsamen Haushaltzugehörigkeit, Adressen- und Kontoänderungen mitzuteilen.

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft wird die jeweils geltende Beitragsordnung anerkannt.

Kosten für entstehende Stornobuchungen beim Beitragseinzug sind vom Mitglied zu übernehmen, wenn kein Verschulden des Vereins vorlag.